

Eltern ABC

Schuljahr 2023/2024
(gültig ab 2. Semester)



Inhaltsverzeichnis

Kommunikation	2
Unvorhergesehener Schulausfall.....	2
Vorhersehbarer Schulausfall.....	2
Schulhausareal.....	3
Schulweg.....	4
Schulsozialarbeit.....	5
Spezielle Förderung.....	6
Wir ziehen an einem Strick.....	7
Weitere Themen kurz erklärt	8
Musikschule Gäu.....	9
Religionsunterricht	9
Vereine.....	9
Weitere Kommunikationen	9
Ferien	10
Zusätzliche schulfreie Tage.....	10
Wichtige schulische Anlässe	11
Wichtige Adressen und Nummern	11

Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Schulleitung) erfolgt grundsätzlich schriftlich via Klapp. Über Klapp können die Kinder von den Eltern auch mit kurzer Begründung (Krankheit, Unfall etc) vom Unterricht abgemeldet werden.

Bei heiklen oder komplizierten Angelegenheiten suchen wir den persönlichen Kontakt oder benutzen das Telefon. Im Austausch wollen wir positiv, konstruktiv und kooperativ sein. Wir denken in Stärken, Zielen und Lösungen. Unser Motto: Wir ziehen an einem Strick!



Die Erreichbarkeit der Schule Härkingen ist grundsätzlich während den Schulwochen von Montag bis Freitag zwischen jeweils 7 und 17 Uhr.

Eltern sollen in Notfällen während der Unterrichtszeit telefonisch erreichbar sein. Wenn Eltern dies nicht gewährleisten können, ist bei der Klassenlehrperson zusätzlich eine Notfallnummer anzugeben.

Lehrpersonen klären bei Telefonanrufen (insbesondere kurz vor Unterrichtsbeginn) um welches Thema es geht und entscheiden aufgrund von Dringlichkeit und Wichtigkeit, ob sie das Telefonat fortsetzen, einen Telefontermin vereinbaren oder ein Elterngespräch durchführen.

Unvorhergesehener Schulausfall

Mit der Einführung der Blockzeiten (07.50 bis 11.50 Uhr für die Primarschule bzw. 08.20 bis 11.50 Uhr für den Kindergarten) gewährleistet die Schule Härkingen grundsätzlich jeden Vormittag die Durchführung der Lektionen nach Stundenplan. Es werden keine Lektionen kurzfristig, z.B. wegen Krankheit einer Lehrperson, ausfallen.

Der Nachmittagsunterricht fällt nicht unter das kantonale Blockzeitenregulativ. An der Schule Härkingen versuchen wir, wenn immer möglich eine Stellvertretungslösung zu finden, besonders für den 1. Zyklus mit dem Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse am Dienstag- und Donnerstagnachmittag.

Falls am Nachmittag keine Stellvertretung eingesetzt werden kann, können Eltern, die keine Betreuungsmöglichkeiten haben, Ihr Kind in eine andere Klasse «in die Betreuung» geben.

Falls eine Lehrperson kurze Zeit ausfällt, werden Sie von der Lehrperson informiert. Falls eine Lehrperson längere Zeit ausfällt, werden Sie durch die Schulleitung über die Stellvertretung informiert.

Vorhersehbarer Schulausfall

Aus besonderen Gründen, die im Voraus bekannt sind, kann der Unterricht ausnahmsweise ausfallen. Die Eltern werden in diesen Fällen frühzeitig informiert.

Schulhausareal

Als Schulhausareal werden die Bereiche rund um das Primarschulhaus, den Kindergarten sowie der Pausenplatz und der Schulspielplatz definiert. Das Schulhausareal darf ab 07.30 bis 12.00 Uhr sowie ab 13.00 bis 16.10 Uhr exklusiv von den Schülerinnen und Schülern sowie Befugten betreten werden.

Für den öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz gelten besondere Regeln.

Für die Rasenfelder, den roten Platz sowie die Mehrzweckhalle gelten besondere Regeln.

Die Unterrichtszeiten der Primarschule sind:

- Montag bis Freitag 07.50 bis 11.50 Uhr sowie
- Dienstag und Donnerstag ab 13.30 bis 15.05 (oder 16.10 Uhr)
- sowie bei Bedarf Montag und Freitag ab 13.30 bis 15.05 (oder 16.10 Uhr)

Die Unterrichtszeiten des Kindergartens sind:

- Montag bis Freitag 08.20 bis 11.50 Uhr sowie
- Dienstag und Donnerstag ab 13.30 bis 15.05 Uhr

Die Mittags- und Ruhezeiten sind:

- von Montag bis Freitag jeweils 12.00 bis 13.00 Uhr

Das Schularealverbot gilt täglich ab 20.00 bis 06.00 Uhr. Während diesem Zeitfenster ist es Unbefugten richterlich untersagt, das Schulareal zu betreten. Das Schulareal kann somit während den Schulwochen wie folgt für ausserschulische Tätigkeiten (Freizeit) genutzt werden:

- Montag, Dienstag sowie Donnerstag und Freitag ab 16.10 bis 20.00 Uhr
- Mittwoch ab 13.00 bis 20.00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 06.00 bis 20.00 Uhr

In den Schulferien ist das Schulareal täglich von 06.00 bis 20.00 Uhr öffentlich zugänglich.



Schulweg

Verantwortung

Für den Schulweg sind aus rechtlicher Sicht die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Der Schule Härkingen ist der Schulweg jedoch ein besonders wichtiges Anliegen.

Regeln

Für die Schülerinnen und Schüler des 1. Zyklus gilt, dass alle zu Fuss zur Schule kommen:

- Kinder des Kindergartens sowie der 1./2. Klasse kommen konsequent zu Fuss zur Schule.
- Dies ist gesund und lässt die Kinder viele wertvolle Erfahrungen sammeln.
- Das Überqueren der vielbefahrenen Fülenbacherstrasse soll über den entsprechenden Fussgängerstreifen erfolgen.

Für die Schülerinnen und Schüler des 2. Zyklus gibt es eine erweiterte Mobilität (**gültig ab nach Ostern**):

- Kinder der 3./4. Klasse kommen weiterhin in der Regel zu Fuss zur Schule.
- Die Eltern können den Kindern ab der 3. Klasse erlauben, mit dem Trotti zur Schule zu gehen, wenn sich die Kinder sicher fühlen und die Verkehrsregeln beherrschen. Die Trottis werden im entsprechenden (noch zu erstellenden) Parkplatz abgestellt und abgeschlossen.
- Nach bestandener Veloprüfung (Ende 4. Klasse) dürfen die Kinder den Schulweg auch mit dem Velo machen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den Schulweg mit dem Velo machen darf. Die Velos werden im Veloständer abgestellt und abgeschlossen.
- E-Bikes und E-Trottinett sind nicht erlaubt (Mindestalter 14 Jahre).
- Für das Deponieren des Schutzmaterials in der Garderobe sind die Kinder verantwortlich.

Verkehrssicherheit

Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Schule, der Eltern und der Kinder. Durch die fahrbaren Untersätze entsteht eine erweiterte Mobilität. Kinder, vor allem im Kindergartenalter sowie auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein. Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger und Benützer von Velos oder Trottis auf dem Trottoir begegnen. Deshalb gelten auch auf dem Schulweg die Verkehrsregeln. Bei Dunkelheit müssen die fahrbaren Untersätze beleuchtet sein (hinten rot, vorne weiss). Kluge Köpfe schützen sich bei der Fahrt mindestens mit einem Helm.

Sachbeschädigungen und Diebstahl

Die Schule Härkingen kann nicht für Unfälle, Sachbeschädigungen, Verlust oder Diebstahl von fahrbaren Untersätzen haftbar gemacht werden und lehnt deshalb jede Haftung ab.

Elterntaxis

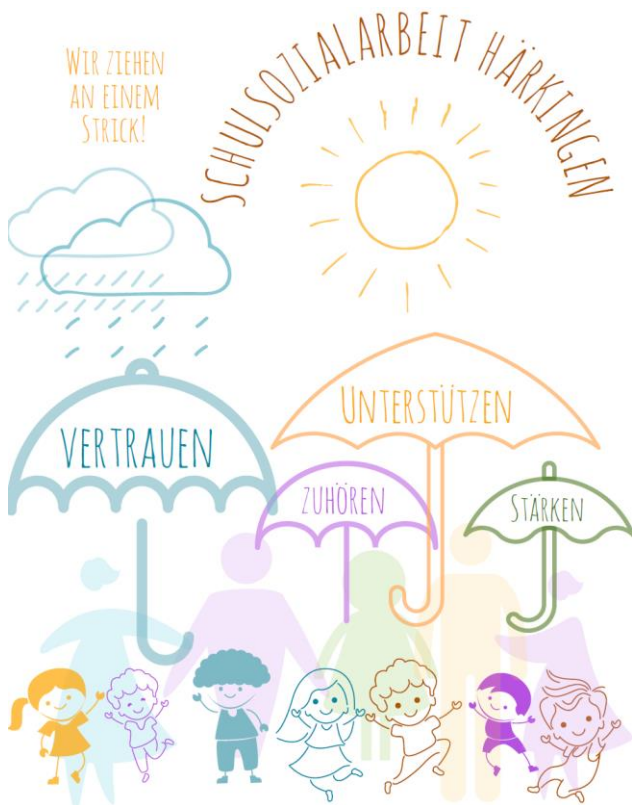
Elterntaxis sind nicht erwünscht. Wir bitten Sie die privaten und öffentlichen Grundstücke rund um das Schulhaus nicht mit Autos zu besetzen und um entsprechende Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnenden. Insbesondere ist es verboten auf dem Vorplatz der Feuerwehr zu parkieren.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern sowie der Lehrpersonen einen Raum zur Entfaltung zu ermöglichen. Es handelt sich bei der Schulsozialarbeit um ein kostenloses und niederschwelliges Angebot.

Bei Schwierigkeiten im Schulalltag, Unsicherheiten der eigenen Gefühle oder problematischen Klassendynamiken steht die Schulsozialarbeit beratend zur Seite und bringt sich aktiv in den Problemlösungsprozess mit ein. Das Wohl aller Beteiligten steht bei der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an oberster Stelle, wobei sie auch der jeweiligen Schweigepflicht unterliegt. Ob in Einzelgesprächen, Gruppengesprächen oder in regelmässigen Angeboten mit der ganzen Schulklasse, steht die Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.

Bei Unstimmigkeiten auf Erwachsener-Ebene kann die Schulsozialarbeit in Gesprächen als neutrale Person hinzugezogen werden. Durch regelmässige Austauschgefässe mit umliegenden Schulen, ist die Schulsozialarbeit Härkingen gut vernetzt und nimmt die aktuellen sozialen Herausforderungen wahr.



“WIR ZIEHEN AN EINEM STRICK!”

Die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Spezielle Förderung

Die Spezielle Förderung (SF) bietet das umfassende begriffliche Dach für die Förderangebote und die Fördermassnahmen für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf während der obligatorischen Schulzeit. Sie umfasst Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder einer Verhaltensauffälligkeit.

Förderstufe A (FSA)

Mit speziellen Fördermassnahmen und einem Förderplan wird versucht, die Schülerinnen und Schüler so zu unterstützen, dass sie die Klassenlernziele möglichst erreichen können:

- Begleitung durch die Förderlehrperson in einzelnen Fächern während des Unterrichts
- Logopädie
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Frühfremdsprachen für Zugezogene

Förderstufe B (FSB)

Schülerinnen und Schüler, die trotz Unterstützung durch eine Förderlehrperson über längere Zeit und wiederholt Lernziele nicht erreichen können, werden im Rahmen der Förderstufe B unterstützt.

- Massnahmen mit individuellen Lernzielen in einem oder mehreren Fächern
- Verlangsamung: Der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt
- Beschleunigung: Der Schulstoff wird konzentrierter vermittelt, eine Klasse wird übersprungen

Integrierte Sonderpädagogische Massnahmen (ISM)

Kinder und Jugendliche mit einer abgeklärten Behinderung können mit einer sonderpädagogischen Massnahme unterstützt werden. Die sonderpädagogischen Massnahmen und die Zuweisungskriterien sind im Handbuch kantonale Spezialangebote beschrieben.

Die kantonale Abklärungsstelle für Neuanmeldungen ist der Schulpsychologische Dienst (SPD). Die sonderpädagogischen Massnahmen werden namens des Departements verfügt. Sie sind jeweils auf zwei bis drei Schuljahre befristet und werden vor Ablauf überprüft.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder ohne Kenntnisse oder mit noch ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache. Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in die Schule. Er unterstützt Kinder beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.



Wir ziehen an einem Strick

Kinder sind vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Nicht immer gelingt es ihnen, diese Eindrücke erfolgreich und problemlos zu verarbeiten. Die Auswirkungen davon können sich in einem auffälligen Verhalten und/oder schlechten Schulleistungen äussern. Das Aufstellen von Regeln für die Klasse und die ganze Schule ist eine wichtige Massnahme, damit wir gemeinsam als Team erfolgreich unterwegs sein können. Klassenregeln geben den Kindern eine klare Orientierung und unterstützen die Klassenlehrperson und das Klassenteam bei der Klassenführung. Regeln geben zudem Halt und Sicherheit und stellen eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Kindern und den Lehrpersonen dar.

Die wichtigsten Regeln sind nachfolgend festgehalten und dienen auch dazu, die Eltern über das soziale Lernen in der Schule zu informieren. Gleichzeitig ist es sinnvoll und gewünscht, wenn die Eltern die Lehrpersonen in der Umsetzung der Regeln wohlwollend unterstützen. Denn die Beibehaltung eines guten Schulklimas kann nur gewährleistet werden, wenn Eltern, Lehrerschaft und Schulleitung am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen.



Umgangsregeln

1. Ich gehe respektvoll und fair mit anderen Kindern um.
2. Ich löse Streit, ohne anderen Kindern mit Worten oder Taten weh zu tun.
3. Sobald mir jemand „Stopp“ anzeigt, höre ich auf und nehme Abstand.
4. Wir lösen Uneinigkeiten selbst („innere Schiedsrichter“) oder ziehen bei Bedarf eine Lehrperson bei.
5. Wenn ich Streit beobachte, helfe ich selbst oder hole Hilfe.
6. Ich trage Sorge zu deinen und meinen Sachen. Was mir nicht gehört, lasse ich sein.

Pausenplatzregeln

1. Auch in der Pause gelten die bekannten Umgangsregeln.
2. Die grossen Pausen finden für alle Schülerinnen und Schüler im Freien statt.
3. Die Pausenaufsicht wird durch mindestens eine Lehrperson wahrgenommen.
4. Wir achten auf die Umwelt und werfen den Abfall in den entsprechenden Behälter.

Schulhausregeln

1. Während dem Schulbetrieb gilt auf dem ganzen Schulareal ein absolutes Nutzungsverbot von privaten Mobiltelefonen, Tablets, Smart-Watches und ähnlichen elektronische Unterhaltungsgeräten. Geräte sind «stumm und unsichtbar», d.h. sie sind auf stumm geschaltet, befinden sich im Flugmodus oder werden ganz ausgeschaltet.
2. Die Schulgebäude dürfen erst fünf Minuten vor Beginn mit dem ersten Läuten betreten werden.
3. In den Schulräumen tragen die Kinder Finken.
4. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns im Schulhaus ruhig.
5. Die Turnkleider werden regelmässig zum Waschen nach Hause genommen.
6. Zudem sind die Gangregeln zu beachten.

Wenn wir uns nicht an die Regeln halten

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, folgen Konsequenzen.

Weitere Themen kurz erklärt

Elternabende

Die Klassenlehrpersonen laden die Eltern einmal im Jahr (August/September) zum Elternabend ein.

Fundgrube

Im Untergeschoss des Schulhauses (Ostseite) befindet sich eine Fundgrube von verlorenen Kleidern und Gegenständen der Schülerinnen und Schüler. Die Fundsachen können während der normalen Öffnungszeiten des Schulhauses besichtigt und abgeholt werden. Wer etwas vermisst, kann dort schauen gehen oder meldet sich bei der Klassenlehrperson oder beim Hauswart. Fundgegenstände werden spätestens nach Schuljahresende entsorgt.

Gesundes Znüni

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit. Dazu zählen etwa Wasser, Früchte, Nüsse und Gemüse. Fetthaltige Chips, Süssigkeiten wie Schokolade oder Süssgetränke schaden mittelfristig der Gesundheit Ihres Kindes. Zudem wird es sich im Unterricht schlechter konzentrieren können. Davon ausgeschlossen sind spezielle Anlässe wie Geburtstage und andere Feierlichkeiten.

Schulinformation

Die Schule Härkingen kommuniziert via Klapp einmal im Quartal eine «Schulinformation» an alle Eltern. Diese enthält wichtige und aktuelle Informationen auf Gesamtschulebene sowie Berichte der Klassen.

Schulbesuche

Die Schule Härkingen bezeichnet sich als offene Schule, zu der Elternbesuche während der Schulzeit jederzeit willkommen sind. Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Klassenlehrperson an. Aus diesem Grund wird der Kantonale Tag der offenen Volksschule in Härkingen nicht durchgeführt.

Schulwebsite und Datenschutz

Im Verlauf des Schuljahrs können bei besonderen Gelegenheiten (wie Schulreise, Lager, Sporttag, Fasnacht, Fahrradprüfung usw.) Fotos von den Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Die Schulwebsite beinhaltet Informationen über unsere Schule und bietet Einblick in verschiedene Schulaktivitäten. Zu diesem Zweck können Gruppenfotos veröffentlicht werden, ohne Bezug zu persönlichen Daten. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wenn Ihr Kind auf einem Gruppenfoto abgebildet wird, so melden Sie das schriftlich via entsprechendes Formular an die Klassenlehrperson. Die Schule Härkingen hält sich an die aktuellen Datenschutzvorschriften.

Standortgespräche

Die Klassenlehrpersonen laden die Eltern mindestens einmal im Jahr zum Standortgespräch ein.

Wertgegenstände

Im Unterricht, beim Turnen, in der Pause oder bei Schulausflügen sollten die Schulkinder keinen teuren Schmuck oder andere wertvolle Gegenstände dabei haben. Die Gemeinde haftet nicht für persönliche Wertgegenstände, die während des Schulbetriebs beschädigt/gestohlen werden oder verloren gehen. Für Ersatzleistungen sind die privaten Versicherungen zuständig.

Musikschule Gäu

Die Musikschule Gäu ist eine regionale Musikschule mit Unterrichtsangebot in Egerkingen, Neuendorf, Oberbuchsiten, Niederbuchsiten und Härkingen. Rund 25 Lehrpersonen unterrichten insgesamt gegen 20 verschiedene Instrumente. Auch der Gesang kann an der Musikschule erlernt werden: sei es im Fach Sologesang, in einem der Kinderchöre oder im Jugendchor.

Musikunterricht kann nach vorgängiger Abklärung bereits im Kindergarten starten und wird in dieser Form bis ins 20. Altersjahr unterrichtet.

Auf der Website www.musikschule-gaeu.ch finden Sie alle notwendigen Informationen. In der virtuellen Instrumentenpräsentation können Sie die Lehrpersonen und ihre Instrumente kennenlernen.

Bei Fragen und für Auskünfte steht Ihnen der Musikschulleiter Thomas Maritz gerne zur Verfügung:

info@musikschule-gaeu.ch oder 079 328 05 00



Religionsunterricht

Die Landeskirchen führen einen ökumenischen Religionsunterricht durch. Für die konfessionellen Kinder ist der Unterricht verpflichtend – man kann sich dispensieren lassen. Es sind auch alle anderen Kinder eingeladen.

Vereine

Gerne verweisen wir Sie auf unsere Vereine im Dorf, welche ein vielfältiges Freizeitangebot bieten. Für eine vollständige Vereinsliste besuchen Sie die Website der Einwohnergemeinde Härkingen: <http://www.haerkingen.ch/> -> Freizeit -> Vereine in Härkingen

Weitere Kommunikationen

Die Schule Härkingen macht keine aktive Werbung für Vereine und Institutionen.

Ansässige Organisationen dürfen ein Plakat aufhängen lassen oder gezielt Flyer verteilen lassen.

Wenden Sie sich dafür an die Schulleitung.

Ferien

Die Schule Härkingen übernimmt den Ferienplan des Zweckverbandes Kreisschule Gäu.

Ferien/Feiertag	von	bis	Schulbeginn
Schulbeginn 2023			Mi 16.08.2023
Herbstferien	Mo 02.10.2023	Fr 20.10.2023	Mo 23.10.2023
Weihnachtsferien	Mo 25.12.2023	Fr 05.01.2024	Mo 08.01.2024
Sportferien	Mo 05.02.2024	Fr 16.02.2024	Mo 19.02.2024
Frühlingsferien	Mo 08.04.2024	Fr 19.04.2024	Mo 22.04.2024
Sommerferien	Mo 08.07.2024	Fr 09.08.2024	
Schulbeginn 2024			Mo 12.08.2024

Zusätzliche schulfreie Tage

	Datum	Bemerkungen
Maria Himmelfahrt	Di 15.08.2023	ganzer Tag schulfrei
Kantonaler Lehrertag	Mi 20.09.2023	ganzer Tag schulfrei
Allerheiligen	Mi 01.11.2023	ganzer Tag schulfrei
Karfreitag	Fr 29.03.2024	ganzer Tag schulfrei
Ostermontag	Mo 01.04.2024	ganzer Tag schulfrei
Tag der Arbeit	Mi 01.05.2024	Nachmittag schulfrei
Auffahrt	Do 09.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Auffahrtsbrücke	Fr 10.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo 20.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do 30.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnambrücke	Fr 31.05.2024	ganzer Tag schulfrei

Wichtige schulische Anlässe

Die Schule Härkingen hat folgende gesamtschulische Veranstaltungen im Jahresprogramm:

Wichtige Termine			
Schulstartfeier	Mi	16.08.2023	Alle Klassen ab 9.00 Uhr
Herbstwanderung	Fr	22.09.2023	Alle Klassen Verschiebedaten: 29.09.2023
Zukunftstag	Do	09.11.2023	5. und 6. Klassen
Erzählnacht mit Laternensingen	Fr	10.11.2023	Alle Klassen
Singen am Seniorennachmittag	Do	07.12.2023	2. Klasse
Sporttag	Mi	15.05.2024	Alle Klassen Verschiebedatum: 29.05. oder 05.06.2024
Schulabschlussfeier	Do	04.07.2024	Alle Klassen
Letzter Schultag	Fr	05.07.2024	Schulschluss um 11.50 Uhr

Wichtige Adressen und Nummern

Die Schule Härkingen hat folgende wichtige und offizielle Kontakte:

Schulleitung

Jan Rechsteiner
(Montag bis Donnerstag) Fröschengasse 2
4624 Härkingen 062 398 49 85
schulleitung@haerkingen.ch

Schulsozialarbeit

Leona Hasler
(Dienstag und Donnerstag) Fröschengasse 2
4624 Härkingen 079 535 83 16
ssa@schule-haerkingen.ch

Schulhaus

Fröschengasse 2 4624 Härkingen
062 398 27 40

Kindergarten

Fröschengasse 4 4624 Härkingen

A (Brönnimann/Studer) 062 398 31 43
B (Kissling/Flury) 062 398 00 41

Technischer Dienst (Hauswart)

Dieter Heiniger 079 765 81 30
dieter.heiniger@haerkingen.ch

Ressortchef Bildung

André Grolimund 079 415 12 10
andre.grolimund@haerkingen.ch